

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 4 (1857)
Heft: 54

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bildung eines tüchtigen Lehrstandes gesorgt. Das Mittelschulwesen ist in den meisten Kantonen trefflich organisiert; mehrere Hochschulen und eine polytechnische Anstalt sorgen für die wissenschaftliche Ausbildung. Die Kantonsregierungen allein, ohne das, was die Gemeinden thun, geben trotz ihrer bekannten Sparsamkeit einzig für den öffentlichen Unterricht jährlich über 2¹/₂ Mill. Franken aus. Kein Staat, so blühend er auch sei, kann verhältnißmäßig ein solches Ergebnis aufweisen.

Bern. Schulrödel. Durch die Schulinspektoren ist mit Genehmigung der Erziehungsdirektion für die gesammten Primarschulen des Kantons die Führung gleichmäßiger Schulrödel angeordnet, und sind Behufs dessen sämtliche Lehrer mit gedruckten vollständig eingerichteten Formularen versehen worden. Wer weiß, welche außerordentliche Verschiedenheit bisher in den Absenzen-Verzeichnissen herrschte, wird in dieser Maßnahme einen nicht unerheblichen Fortschritt begrüßen.

— Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern hat in ihrer Sitzung vom 14. d. den zwei bestehenden Einwohner-Mädchenschulen je Fr. 500 zugesprochen, mit Ausnahme des Antrags: künftig diese Schulen nach ihren Leistungen, resp. ihrer Schülerzahl zu bedenken. — Gleichzeitig wurde die Errichtung einer 8ten Klasse an der Neuengassschule (öffentl. Primarsch.) mit einer Besoldung von Fr. 400 für eine Lehrerin beschlossen.

Solothurn. Revisionspunkte. (Mitgeth.) Dem Vernehmen nach soll der Kantonsrath sich nächstens mit einer theilweisen Abänderung des Primarschulgesetzes unsers Kantons befassen. Der dießfällige Vorschlag des Regierungsrathes ist mir nicht bekannt; nichtsdestoweniger erlaube ich mir, einige Worte über diese Frage zu veröffentlichen und diejenigen Punkte hervorzuheben, die nach meiner Ansicht (die übrigens die Ansicht vieler meiner Freunde ist), bei dieser Abänderung in Betracht kommen sollten. Der schwierigste Punkt werden die Bestimmungen über die Schulzeit sein. Es gilt da, die Interessen der Volksbildung und die des landwirthschaftlichen und industriellen Lebens in der Art zu berücksichtigen, daß einerseits genügende Schulzeit vorgeschrieben wird, damit den Schülern die für die gegenwärtigen Verhältnisse nöthigen Kenntnisse beigebracht werden können, daß jedoch hinwieder durch eine zu ausgedehnte Schulzeit dieselben ihrem künftigen Berufe nicht zu lange entfremdet bleiben. Meine Ansicht wäre diese: Ich möchte die so in Berruf gekommene Fortsetzungsschule einfach aus dem Gesetze wegstreichen; dagegen die Schulpflichtigkeit für eine tägliche Winterschule um ein Jahr verlängern. Gerne wollte ich mich über die Gründe meines Vorschlages weiter